

Schwyz, 4. November 2019

Prüfberichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen 2018
Zusammenfassung zuhanden des Kantonsrates

Gemäss § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates des Kantons Schwyz vom 28. April 1977 (GOKR; SRSZ 142.110) regeln die zuständigen Kommissionen in Absprache mit der Staatswirtschaftskommission die Berichterstattung über die Tätigkeit von interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen.

Die Kommissionen sind für die parlamentarische Oberaufsicht der ihnen zugewiesenen Institutionen zuständig und stellen die Mitglieder in die parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen gemäss § 22 Abs. 2 GOKR. Die Einsitznahme in die parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen wird wie folgt zugewiesen:

- | | |
|--|--|
| 1. Hochschule Zentralschweiz | Kommission für Bildung und Kultur |
| 2. Interkantonale Polizeischule | Rechts- und Justizkommission |
| 3. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht | Rechts- und Justizkommission |
| 4. Laboratorium der Urkantone | Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit |

Die zuständigen Kommissionen stellen der Staatswirtschaftskommission den Berichtsteil und allfällige Anträge über die ihnen zugewiesenen Institutionen zur Verfügung.

Dem Kantonsrat wird ein einziger Bericht vorgelegt. Die Staatswirtschaftskommission erstellt diesen Bericht und stellt Antrag an den Kantonsrat. Der Bericht beschränkt sich auf Hinweise und Anträge, die für ein aufsichtsrechtliches Handeln relevant sind. Die vollständigen IGPK-Berichte werden separat zugänglich gemacht.

1. Hochschule Luzern - FH Zentralschweiz (FHZ)
(Schwyzer Mitglieder der GPK: KR Max Helbling, KR Mathias Bachmann)

Gesamtbeurteilung der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK)

Der Tätigkeitsbericht 2018 der Hochschule Luzern (HSLU) gibt vertieften Einblick in folgende Bereiche:

- Rektorat & Services
- Technik & Architektur
- Wirtschaft
- Informatik
- Soziale Arbeit
- Design & Kunst
- Musik

Die IFHK beschränkt sich auf die Berichterstattung über die Tätigkeit der FHZ. Sie verzichtet auf Feststellungen und Prüfurteile.

Antrag der IFHK

Die Mitglieder IFHK empfehlen den «Bericht der interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) an die Parlamente der Konkordatskantone 2018 (zum Jahresbericht 2018)» zur Kenntnisnahme.

2. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
(Schwyzer Mitglieder der GPK: KR Urs Heini, KR Xaver Schuler)

Gesamtbeurteilung der IGPK

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich geändert. Sie kann feststellen,

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt und dass die neue Bildungsstrategie IPH 2012 erfolgreich umgesetzt worden ist, verbunden mit einem qualitativen Mehrwert in der Ausbildung;
- dass die IPH mit der neuen Governance und optimierten Steuerungsinstrumenten eine wichtige Grundlage für ein effizientes Funktionieren der Organe geschaffen hat, die sich in den Folgejahren in der Praxis noch bewähren muss;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden und dass Entscheide für Sparmassnahmen prioritätengestützt vorgenommen werden;
- dass die Strategiearbeiten noch nicht ganz abgeschlossen sind, und dass mit der Unternehmensstrategie im Jahre 2019 weitergearbeitet wird;
- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung, gerade auch was die innovativen Aspekte anbetrifft, zu anerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschbar wäre;
- dass das Seminarzentrum, auf das keineswegs verzichtet werden kann, mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt.

Die IGPK erwartet, dass die in den neuen Steuerungs- und Reportinginstrumenten verankerten Indikatoren und Soll-Werte Bestand haben werden, weil relevante Aussagen nur durch Vergleichswerte über mehrere Jahre hinweg gewonnen werden können.

Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2018 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

3. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (Schwyzer Mitglieder der GPK: KR Matthias Kessler, KR Stefan Züger)

Gesamtbeurteilung der IGPK

Die IGPK stellt fest:

- dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat;
- dass das Budget im Rahmen der von den Kantonen zu Verfügung gestellten Globalkredite und somit in der laufenden Mehrjahresplanung liegt;
- dass die Finanzkontrolle des Kantons Zug als gewählte Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft hat und empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 der ZBSA zu genehmigen, Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine aussergewöhnlichen Bemerkungen oder Anmerkungen;
- dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist;
- dass weder Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA wegen formeller oder materieller Mängel gerichtlich gutgeheissen worden sind noch Aufsichtsbeschwerden gegen die ZBSA hängig sind.

Antrag der IGPK

Die IGPK ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2018 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

4. Laboratorium der Urkantone (Schwyzer Mitglieder der GPK: KR Adolf Fässler, KR Dr. Simon Stäubli)

Gesamtbeurteilung der IGPK

Die IGPK des Laboratoriums der Urkantone (LdU) stellt fest,

- dass der Jahresbericht in der vorliegenden Form mit der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission entspricht;
- dass dem LdU eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden kann;
- dass sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU ergeben.

Antrag der IGPK

Die IGPK LdU beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2018 des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss der Staatswirtschaftskommission

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Geschäftsprüfungsberichte für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Staatsschreiber; Finanzkontrolle (Sekretariat Staatswirtschaftskommission); Bildungsdepartement (Sekretariat Kommission für Bildung und Kultur); Staatskanzlei (Sekretariat Rechts- und Justizkommission); Departement des Innern (Sekretariat Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit); Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission:

Kantonsrat Walter Duss, Präsident